

Cornelia Herbers-Rauhut, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Rede am 28.6.2012 im Rat der Stadt zur Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Ratskollegen,

„Man darf mit Menschenblut nicht spielen, und unsere Köpfe sind keine Bälle, die man nur so hin- und herwirft.“

Diese Äußerung stammt von keinem unserer Zeitgenossen, sondern von Friedrich von Spee, Jesuit und Dichter, der sie schon im Jahre 1631 in seiner *Cautio criminalis* formulierte.

Ausgerechnet dieses Buch eines Jesuiten, die ja nicht als die fortschrittlichste Gruppierung der katholischen Kirche galten, trug mit seiner Argumentation gegen die Folter entscheidend zum Ende des Hexenwahns im frühneuzeitlichen Deutschland bei.

Warum erwähne ich das hier? Die *Cautio criminalis* entstand als unmittelbare Reaktion auf eine intensive Phase der Hexenverbrennung, die sich in den späten 1620er Jahren hier in Köln ereignete – der bekannteste Fall ist der der Katharina Henot. Einzig aus wirtschaftlichen Gründen (es ging um ein finanziell einträgliches Postmeisteramt) wurde Katharina Henot, die Tochter des verstorbenen Kölner Postmeisters Jacob Henot, wohl durch Betreiben eines Konkurrenten um besagtes Amt als Hexe denunziert. Katharina Henot betrieb sowohl den Rechtsstreit um das Amt wie auch den folgenden Denunziationsprozess intensiv und mit einem hohen persönlichen Engagement, trat für ihre Zeit ungewöhnlich mutig für ihre Ziele und ihre Unschuld ein. Zunächst vom kurfürstlichen, also dem geistlichen Gericht – und ich betone das hier bewusst – von den haltlosen Verdächtigungen freigesprochen, zog das weltliche Gericht durch den Kölner Rat das Verfahren an sich. Nach dreimaliger schwerer Folter wurde sie trotz weiterer Beteuerung ihrer Unschuld wiederum durch ein weltliches Gericht am 19.5.1627 auf Melaten vom Henker erwürgt – dies galt als besondere Vergünstigung.

Die Stadt Köln hat bereits auf vielfache Art und Weise das Andenken der Katharina Henot gewürdigt. Hierzu zählen unter anderem die Anfertigung einer Figur für unseren Rathausturm, wissenschaftliche Publikationen sowie eine Straßen- und Schulbenennung nach ihr.

Die CDU-Fraktion bekennt sich deutlich zu der ausgesprochenen moralischen und sozialetischen Rehabilitierung bzw. ihrer Bekräftigung.

Allerdings möchten wir eine differenzierte Abstimmung über die ursprüngliche Ratsvorlage und die Ergänzungen aus dem Hauptausschuss. Dieser fordert in einer der Ergänzungen insbesondere das Erzbistum auf, sich der Rehabilitation anzuschließen. Wir halten es für zielführender, dass der Kölner Rat, der seinerzeit durch seine Aktivität die erneute Verfahrensaufnahme erst möglich machte, sich zu seiner eigenen Verantwortung bekennt (zu Erinnerung: das geistliche Gericht hatte zuvor einen Freispruch gefällt!). Rein juristisch ist die Frage der Rechtsnachfolge eines kurfürstlichen (weltlichen) Gerichts ohnehin nicht zu klären. Das Erzbistum mag eine eigene Entscheidung über seinen Umgang mit dem Verfahren treffen – das ist nicht unsere Aufgabe.

Lassen Sie uns also gemeinsam diese Resolution beschließen und uns der Vergangenheit dieses Hauses bewusst werden, ohne noch bei anderen, ohne Zweifel ebenso in das Verfahren verstrickten Institutionen weitere Verantwortlichkeiten zu suchen.